

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 28

Artikel: Interkantonale Konferenz betreff. Arbeitsnachweis in Zug

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Verausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Abonrate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Oktober 1898.

Wohenspruch: An kleinen Dingen muß man sich nicht stoßen, Wenn man zu großen auf dem Wege ist.

Interkantonale Konferenz betreff. Arbeitsnachweis in Zug.

Auf Veranlassung des leitenden Ausschusses des interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung fand vergangenen

Sonntag, 2. Oktober, in Zug eine interkantonale Konferenz statt, zur Besprechung der Organisation des Arbeitsnachweises in Verbindung mit den Naturalverpflegungsstationen. Der Einladung folgten 33 Vertreter von gewerblichen Vereinen. Herr Siegfried von Arau, Präsident des leitenden Ausschusses, hieß die Anwesenden willkommen und begrüßte insbesondere die Herren Vertreter von Kanton und Stadt Zug. Herr Landammann Dr. Scherrer von St. Gallen hielt das einleitende Referat. Nachdem nun die Naturalverpflegung nach viel Mühe und Arbeit einen normalen Gang aufweise und sich eingelebt habe und Mißbräuche in geringer Zahl vorkommen, habe man sich die Frage vorgelegt, ob es nicht zweckmäßig sei, mit dieser Naturalverpflegung auch den Arbeitsnachweis zu verbinden. Es liege im Interesse des einheimischen Gewerbes, an den Stellen, wo der Durchzug der Arbeitskräfte stattfindet, dieselben zu verwenden. Diese Arbeitsvermittlung würde schon den größten Teil der deutschen Schweiz umfassen, da dem Verbands für Naturalverpflegung bereits 11 Kantone (Zürich, Thurgau, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Schaffhausen, Argau, Solothurn, Basel-

land, Luzern, Zug und Glarus) mit 1,380,000 Einwohnern angehören.

Die bisherigen Arbeitsvermittlungen in den Stationen machen nur einen verschwindend kleinen Prozentsatz der verpflegten Wanderer aus, nämlich 0,75%, 1,2%, 2,5% u., so seien z. B. von der Naturalverpflegungsstation Horgen von 5000 verpflegten Durchreisenden nur 100 plaziert worden. Es fehlt den Stationen an einer richtigen Organisation, um den Arbeitsnachweis seinem Zwecke gemäß auszudehnen. Der Referent stellt nun nachfolgende Postulate auf:

1) An sämtlichen Orten, wo Naturalverpflegungsstationen bestehen, sollen Arbeitsnachweissbureaux errichtet werden, mit dem Zwecke, durchreisenden Arbeitssuchenden wenn möglich Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

2) Die nähere Organisation dieser Bureaux ist Sache der Verbandskantone, welche dieselbe in Verbindung mit den kantonalen Gewerbevereinen feststellen sollen unter Beachtung folgender Grundsätze: a. Jedes Arbeitsnachweissbureau hat mit den nächstgelegenen Arbeitsnachweissbureaux in Verbindung zu stehen und denselben von jedem eingegangenen Arbeitsgesuch Kenntnis zu geben. b. Die Arbeitsnachweissbureaux der Hauptorte der Verbandskantone haben mindestens alle Samstage einen Stellenanzeiger herauszugeben und den Arbeitsnachweissbureau des Kantons zuzufenden. c. Die Arbeitgeber haben die Anmeldungen der offenen Stellen in der Regel schriftlich den Arbeitsnachweissbureau einzugeben und sind verhalten, jedesmal, wenn ihnen ein Arbeiter zugesandt

worden ist, dem betreffenden Bureau umgehend zu melden, ob der Arbeiter eingestellt worden ist oder nicht.

3) Jeder Durchreisende, welcher die Naturalverpflegung in Anspruch nimmt, wird als Arbeitsuchender behandelt. Eine Ausnahme wird nur dann gemacht, wenn durch triftige Gründe die Unmöglichkeit, Arbeit anzunehmen, dargethan werden kann.

4) Die Naturalverpflegung wird künftig nur solchen Durchreisenden verabreicht, denen keine Arbeitsstelle angewiesen werden kann, oder die an der angewiesenen Arbeitsstelle nicht argenommen worden sind. Wer angewiesene Arbeit ohne genügenden Grund nicht annimmt, verliert die Unterstützungs-berechtigung."

Der Kanton St. Gallen ist den Verbandskantonen mit gutem Beispiel vorgegangen. Mit der staatlichen Naturalverpflegung ist seit 1. April 1898 der Arbeitsnachweis organisiert. Derselbe funktioniert ziemlich gut und ist insbesondere wegen der Unentgeltlichkeit populär. Die neuen Arbeitsnachweissbureaux sollen keineswegs in Konkurrenz treten mit den bestehenden Bureau von Gemeinden und Berufsvereinen, sondern einfach eine neue Vermittlungsgelegenheit schaffen. Der Arbeitsnachweis soll auch nicht beschränkt werden auf die Durchreisenden, sondern auch für solche dienen, die auf dem Plage selbst arbeitslos werden. Der Referent berührt dann noch kurz die Frage des „Umschauens“, von der in letzter Zeit in der Presse die Rede war. Ein allgemeines Umschauverbot ist im Widerspruch mit der Bundesverfassung, welche Gewerbefreiheit garantiert. Das Verbot sei aber auch schon deshalb nicht aufzustellen, weil daraus eine notwendige Konsequenz entstehen würde, daß die Naturalverpflegungsstationen unbedingt für Arbeit sorgen müßten!

Die Diskussion wurde lebhaft benutzt. Herr Direktor Meyer-Bischoffe von Aarau möchte die Frage ventilirt wissen, ob es nicht thunlich wäre, die Arbeitsnachweissbureaux separat, unabhängig von der Naturalverpflegungsstation zu organisieren. Es bedürfe zur Leitung von solchen Bureau Leute, die mit den Gewerbetreibenden Fühlung hätten. Die Naturalverpflegungsstation hätten nur die Bedürftigen im Auge, es gäbe aber viele Arbeiter, welche sich niemals herbeilassen würden, von solchen Bureau Arbeitsanweisungen anzunehmen, insbesondere wenn die Bureau von Polizeibehörden, wie im Kanton Aargau, geleitet werden.

Von anderer Seite wurde bemerkt, daß in den Postulaten nichts vorgemerkt sei wegen des Reisegeldes für arme Gesellen, auch sei nicht ersichtlich, ob sich der Arbeitsnachweis nur auf die männlichen Arbeiter erstreckt.

Herr Uhrmacher Würzler in Zürich ist für Trennung der Bureau und findet es für gut, wenn auch die bestehenden Arbeiterorganisationen zur Besprechung der vorwürfigen Frage eingeladen werden.

Die Eintretensfrage, ob prinzipiell der Arbeitsnachweis mit den bestehenden Naturalverpflegungsstationen organisiert werden soll, wird mit großer Mehrheit bejaht. Der Antrag, die Postulate zur Vereinfachung und Berücksichtigung der gefallenen Voten an eine Kommission zu weisen, wird angenommen. Die Kommission besteht aus den Herren: Dr. Scherer, Regierungsrat St. Gallen, Präsident, Direktor Meyer-Bischoffe, Aarau, Herzog von Luzern für den Gewerbeverein Luzern, Krieg von Lachen für den Gewerbeverein Schwyz, Brigg für den Gewerbeverein Glarus und Gewerbesekretär Eugen Traber für den Gewerbeverband Zürich. Auf Antrag des Herrn Zellweger soll auch ein Vertreter des Schweiz. Gewerbevereins zugezogen werden.

Am Bankett, an dem sämtliche Delegierte teilnahmen, toastierte Herr Landammann Weber von Zug auf das Vaterland. Er feterte die Arbeit und zwar die Arbeit für die wirtschaftliche Erstarkung des Vaterlandes; das sei doch stets das einigende Band aller Bestrebungen auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete.

Präsident Siegfried dankt der Regierung von Zug für die ausgezeichnete Naturalverpflegung in Form des feinen Ehrenweins. Die Zuger Kantonalbehörden hätten von jeher praktischen Sinn für die Naturalverpflegung gehabt. Herr Buchbindermeister Zellweger von Zürich spricht seine Freude darüber aus, daß die Regierungen zu den Handwerkern herabsteigen, um zu hören und zu vernehmen, was dem Handwerk not thut. Solange die beruflichen Organisationen noch nicht beständen, welche den Regierungen einen Teil ihrer Aufgabe abnehmen, sei es wünschbar, daß die Regierungen sich bei solchen Anlässen vertreten lassen.

Herr Direktor Meyer-Bischoffe feiert den Fortschritt und erwähnt die segensreiche Arbeit des internationalen Verbandes mit seinem Ausschuss mit Bezug auf die Bekämpfung des Stromertums. Herr Pfarrer Heim bringt sein Hoch dem guten Willen bei all' diesen Unternehmungen.

Die Carbidmaschine.

Der neueste Fortschritt der Acetylen-Industrie.

Von Robert W. Dahms (Stettin).

So sehr das Lieblingskind der Erfinder in den letzten Jahren, das Acetylen, die darauf gesetzten Hoffnungen gerechtfertigt hat, so läßt doch die Herstellung des Calcium-Carbids, als des Rohmaterials für die Acetylenfabrikation, noch an Zuverlässigkeit und Billigkeit zu wünschen übrig. Schon ist das Acetylen an hundert Stellen als Straßen- und Hausbeleuchtung eingeführt, schon haben sich die größten Eisenbahnverwaltungen seiner für die Wagenbeleuchtung verschert, schon werfen tausend Acetylenlaternen von den Fahrrädern ihre blendenden, schon von weitem erkennbaren Strahlen aufs Pflaster und die Landstraße. Acetylenmotoren beginnen sich einzubürgern, zum Schmelzen wird das neue Gas schon benutzt, — aber eine einzige Hoffnung wollte sich immer noch nicht verwirklichen: das Carbid will den niedrigen, ihm schon längst prophezeiten Preisstand noch immer nicht erreichen.

Die Einfachheit des Verfahrens, nach dem bisher das Carbid erzeugt wurde, ist, theoretisch betrachtet, so groß, daß man sich verwundert fragt, wie es denn noch einfacher und billiger gemacht werden soll? Kalk und Kohle, zwei ziemlich wertlose Rohmaterialien, werden im elektrischen Ofen, also der leistungsfähigsten Wärmequelle der Welt, zusammenschmolzen, und den erkaltenden Schmelzblock braucht man nur ins Wasser zu werfen, um das merkwürdige Gas sich stürmisch entwickeln zu sehen, das dem Auge ebenso wohlthut, wie es die Nase belebt. Aber die Sache sieht auch in diesem Falle wieder einfacher aus, als sie ist. Die erfahrensten Praktiker der Schmelztechnik, Chemie und Elektrizität, stehen oft ratlos vor den Schwierigkeiten, die sich zwischen Rohstoff und Erzeugnis, so kurz auch der Verwandlungsprozeß ist, aufürmen. Zunächst ist es beim Betriebe der elektrischen Ofen schon schwierig, wenn nicht unmöglich, den gebrannten Kalk und die Coaksstückchen, deren Mischung die Beschickung des Ofens bildet, so fein zu mahlen, als die Güte des Produktes es eigentlich verlangt. Die bei der Schmelzung sich entwickelnden Gase reizen nämlich den allzu fein gemahlten Staub mit sich fort und verwandeln ihn, anstatt in kostbares Carbid, in ganz gemeine Asche. Selbst bei dem entsprechend größeren Material, das nunmehr in Wirklichkeit verwendet wird, entsteht noch ein ziemlich großer Prozentsatz Asche, der zum Teil von dem bei der Schmelzung entstehenden Luftstrom fortgeblasen wird, zum Teil sich oben und unten im Ofen sammelt. Die Ofen haben die Gestalt eines Kohlentiegels, der mit dem Schmelzgut angefüllt ist und dem der Strom einmal durch die leitenden Wandungen, dann aber mittelfst eines isolirt aufsteigenden Deckels durch eine Reihe dicker Kohlenstifte zugeführt wird, die bis ins Kohle-Kalkgemisch hineinreichen. Das Resultat des mächtigen elektrischen Stromes, der durch diesen Apparat geleitet wird, ist allerdings eine